

Januar 2019

Die Unternehmen der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie informieren

Die Wahrheit über unsere Öffnungsklausel



- **Klar geregelt und selten erforderlich**

Sie darf nur angewendet werden, wenn die Gewerkschaft zustimmt oder ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer einen Jahresverlust tatsächlich festgestellt hat.

- **Tarifbindend**

Sie stärkt die Tarifbindung, weil ansonsten Unternehmen in Schieflage den Flächentarifvertrag verlassen werden.

- **Weit verbreitet**

Sie ist für die meisten Gewerkschaften ein sinnvolles Instrument in Lohntarifverträgen, das sich bewährt hat.

- **Zukunftsorientiert**

Sie hilft Arbeitsplätze zu sichern.

Lassen Sie uns gemeinsam für unsere Branche arbeiten, statt ihre Zukunft aufs Spiel zu setzen!